KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG, Händelstraße 5, 66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 2000, Fax: 06821 200200, E-Mail: info@kew.de,
Vorstand: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois, Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Jörg Aumann
Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen, Handelsregistergericht und –nummer: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 91102

ERSATZVERSORGUNGSTARIFE ERDGAS FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN

BEGRIFFSBESTIMMUNG:

„Ersatzversorgung“ gem. Energiewirtschaftsgesetz – EnWG § 38

(1) Sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen **Versorgung in Niederspannung oder Niederdruck** Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gilt die Energie als von dem Unternehmen geliefert, das nach § 36 Abs. 1 berechtigt und verpflichtet ist. Die Bestimmungen dieses Teils gelten für dieses Rechtsverhältnis mit der Maßgabe, dass der Grundversorger berechtigt ist, für diese Energielieferung gesonderte Allgemeine Preise zu veröffentlichen und für die Energielieferung in Rechnung zu stellen. Für Haushaltskunden dürfen die Preise die nach § 36 Abs. 1 Satz 1 nicht übersteigen.

(2) Das Rechtsverhältnis nach Absatz 1 endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung. Das Energieversorgungsunternehmen kann den Energieverbrauch, der auf die nach Absatz 1 bezogenen Energiemengen entfällt, auf Grund einer rechnerischen Abgrenzung schätzen und den ermittelten anteiligen Verbrauch in Rechnung stellen.

„Haushaltskunde“ gem. Energiewirtschaftsgesetz – EnWG § 3

(22) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen,

„Nicht-Haushaltskunde“

Der genannte §3 Satz 22 EnWG bedeutet im Umkehrschluss, dass Kunden, die diese Bedingungen nicht erfüllen als Nicht-Haushaltskunden gelten. Die gesonderten Allgemeinen Preise, die der Grundversorger für diese Kundengruppe abrechnen darf, dürfen von den Preisen der Ersatzversorgung für Haushaltskunden abweichen.

KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG, Händelstraße 5, 66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 2000, Fax: 06821 200200, E-Mail: info@kew.de,
Vorstand: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois, Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Jörg Aumann
Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen, Handelsregistergericht und –nummer: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 91102

PREISSTAND: 01.12.2026

ERSATZVERSORGUNG FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN MIT STANDARLASTPROFIL (SLP) < 1.500.000 KWH PRO JAHR

Nettopreis	ARBEITSPREIS [ct/kWh]	GRUNDPREIS [€ p.a.]
Stufe 1: 0-2.000 kWh	**12,554**	**60,00**
Stufe 2: 2.001-10.000 kWh	**12,154**	**80,00**
Stufe 3: 10.001-25.000 kWh	**11,924**	**105,00**
Stufe 4: 25.001-50.000 kWh	**11,803**	**136,00**
Stufe 5: 50.001-100.000 kWh	**11,693**	**192,00**

Der o.g. Arbeitspreis bzw. Grundpreis ist incl. den aktuellen Netznutzungsentgelten (Grundpreis Netz und Arbeitspreis Netz) für Kunden ohne Lastgangmessung, Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 a/b KAV, der Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct pro kWh, der Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sog. CO2-Abgabe in Höhe von 1,179 ct pro kWh, der SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,000 ct pro kWh und der Gasspeicher-Umlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz in Höhe von 0,000 ct/ kWh (www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen)

Alle genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der jew. gültigen Mehrwertsteuer 19 %.

KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG, Händelstraße 5, 66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 2000, Fax: 06821 200200, E-Mail: info@kew.de,
Vorstand: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois, Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Jörg Aumann
Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen, Handelsregistergericht und –nummer: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 91102

PREISSTAND: 01.03.2026

ERSATZVERSORGUNG FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG (RLM)

In die Ersatzversorgung fallen auch Industrie- und Geschäftskunden mit registrierter Lastgangmessung (RLM) in Niederdruck. Diese Kunden haben in der Regel eine jährliche Leistungsspitze von über 500 kW bzw. einen Gasverbrauch von über 1,5 Mio. kWh/a. Die KEW beliefert die in ihrem Grundversorgungsgebiet ansässigen Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung zu folgenden Preisen und sonstigen Bedingungen.

Gaspreis:	Der Energiepreis je Lieferzeitraum wird wie folgt ermittelt: Der gemessene stündliche Energiebedarf in kWh wird mit den Spotmarktpreisen der EEX Spot ausmultipliziert (Energiepreis) und Beschaffungsnebenkosten in Höhe von 0,05 ct/kWh zzgl. 10 % Handlings- und Abwicklungsaufschlag in Rechnung gestellt (gem. §38a EnWG, Absatz 7). Die derzeitigen Preise können über die derzeit gültige Internetadresse https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub eingesehen werden. An dieser Stelle werden die stündlichen Spotmarktpreise für den aktuellen Tag und den Vortag veröffentlicht. Sollten die vorgenannten Preise überhaupt nicht mehr veröffentlicht werden, treten an deren Stelle die diesen Preisen, hinsichtlich der Voraussetzungen, weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise.
Grundpreis pro Tag:	Pro Tag der Ersatzversorgung fällt ein Grundpreis von 5,50 € an.
Netznutzungsentgelte:	Der Gaspreis erhöht sich um die im jeweiligen Netzgebiet und für den jeweiligen Abnahmefall vom Netzbetreiber erhobenen Netznutzungsentgelte bei Entnahme mit registrierter Lastgangmessung: 1. gemäß dem veröffentlichen Stufenpreismodell sowie 2. der Entgelte für Bereitstellung / Messung für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung. Die Netzentgelte entnehmen Sie bitte der Internetseite www.kew-netz.de.
Steuern und Abgaben:	Der Gaspreis sowie die Netznutzungsentgelte erhöhen sich um die RLM-Bilanzierungsumlage und die Kosten für den Erwerb von Brennstoffemissionszertifikaten nach dem Brennstoff-emissionshandelsgesetz. Ferner um die Gasspeicher-Umlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz 0,000 ct/ kWh (www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen). Sowie die zum Liefer- und Leistungszeitpunkt geltenden Steuern (derzeit Erdgas- und Umsatzsteuer), sowie etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen.
	Zudem fällt eine Abrechnungs- und Verwaltungspauschale i. H. v. 176,00 €/Rechnung an (netto).

Die genannten Entgelte sind **zzgl. der jew. gültigen Mehrwertsteuer 19 %**.